Stadt Bergneustadt
Der Bürgermeister

Bergneustadt, 04.09.2006

Beschlussvorlage Nr.

Federführendes Amt / Aktenzeichen
1. Beig.

[X] öffentlich [ ] nichtöffentlich

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungstermin
Rat	13.09.2006

Beschlussvorlage

PPP-Projekt Bergneustadt
Hier: Besetzung der Lenkungsgruppe und Entscheidungsermächtigung

Beschlussvorschlag:

1. Zur Steuerung des möglichen PPP-Projekts an den Bergneustädter Schulen wird eine Lenkungsgruppe aus Politik und Verwaltung gebildet, der von jeder Fraktion ein Mitglied angehört.

   In diese Lenkungsgruppe entsenden die Fraktionen folgende Vertreter:

   CDU-Fraktion: _____

   SPD-Fraktion: _____

   FDP-Fraktion: _____

   Fraktion B90/Die Grünen: _____

   UWG-Fraktion: _____

2. Abweichend von den geltenden Zuständigkeitsregelungen ermächtigt der Rat die Vertreter der Fraktionen in der Lenkungsgruppe, alle PPP-Sachentscheidungen selbst zu treffen. Dies gilt jedoch nur bis zu der dem Rat selbst vorbehaltenen Entscheidung über die Fortsetzung des PPP-Verfahrens nach Vorliegen des Wirtschaftlichkeitsvergleichs. **Sofern eine inhaltliche oder zeitliche Änderung des PPP-Verfahrenskonzepts erforderlich werden sollte, ist hierzu ein Beschluss des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses einzuholen.**

3. Aus Gründen der Rechtssicherheit eines möglichen späteren Vergabeverfahrens für die PPP-Leistungen sind von allen Mitgliedern der Lenkungsgruppe und der verwaltungsinternen Projektgruppe schriftliche Verschwiegenheitserklärungen abzugeben.

_____

Unterschrift

Erläuterungen:

Zu Nr. 1:

Die Projektsteuerung unterhalb der Entscheidungszuständigkeit des Rates soll wie folgt aufgebaut werden:

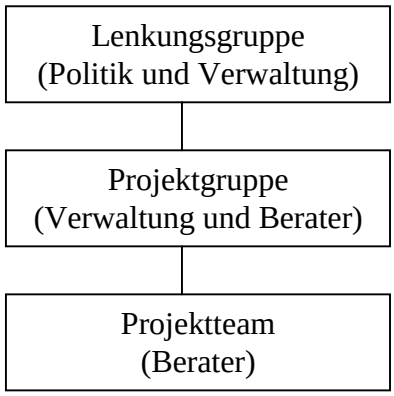

Die Lenkungsgruppe wird mit allen Verfahrensinhalten detailliert vertraut und damit das Bindeglied zwischen Verwaltung und Politik sein.

Nachrichtlich: Der Projektgruppe werden von Seiten der Verwaltung der Erste Beigeordnete und der Stadtkämmerer sowie Frau Olthoff und Herr Wagner angehören. Bei Bedarf werden weitere Mitarbeiter themenbezogen dazu stoßen.

Zu Nr. 2:

Das neue PPP-Verfahren steht unter besonderem Zeitdruck. Dies lässt für die Weichenstellungen im Verfahren eine flexible Entscheidungsstruktur erforderlich erscheinen. Es wäre daher wünschenswert, dass der Rat seine Vertreter in der Lenkungsgruppe mit den erforderlichen Entscheidungskompetenzen ausstattet. Dies soll ausdrücklich nicht für die Grundsatzentscheidung über die Fortsetzung des Verfahrens nach Vorlage des Wirtschaftlichkeitsvergleichs gelten. Diese Entscheidung ist weiterhin dem Rat vorbehalten. Auch eine mögliche Änderung des Verfahrenskonzepts soll nicht die Lenkungsgruppe, sondern der PBuA beschließen.

Zu Nr. 3:

Den Projektbeteiligten werden im PPP-Verfahren eine Fülle von Detailinformationen über die Bieter und ihre Angebote bekannt werden. Sofern in einem späteren Verhandlungsverfahren Erkenntnisse über Preise oder auch nur über die Identität der Bieter an die Öffentlichkeit gelangen sollten, könnte dies zu einer Aufhebung des Vergabeverfahrens führen. Der die Stadt beratende Rechtsanwalt Dr. Pooth rät daher eindringlich zur Abgabe persönlicher Verschwiegenheitserklärungen aller Verfahrensbeteiligten.

Mitzeichnungen			
☐ I. Beigeordneter	Datum	☐	Datum
☐ FB 1	Datum	☐	Datum
☐ FB 2	Datum	☐	Datum